

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuß

28. Sitzung
am Mittwoch, dem 21. Mai 1997, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Heinz Maurus (CDU)

Vorsitzender

Ursula Kähler (SPD)

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Bernd Saxe (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Weitere Anwesende

Tagesordnung:	Seite
1. a) 18. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages Drucksache 14/10	5
b) 19. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages Drucksache 14/600	
2. Bericht des Innenministeriums über den Sachstand bezüglich der Strukturreform beim Bundesgrenzschutz	12
3. Bericht der Landesregierung über den Entwurf eines Raumordnungsberichts (Neuregelung des zentralörtlichen Systems)	13
4. Stellungnahme in dem Organstreitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dreier Abgeordneter des Deutschen Bundestages zum Petitionsinformationsrecht Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 15. April 1997Umdruck 14/682	14
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes Gesetzentwurf der Fraktion der CDUDrucksache 14/476	15
6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes Gesetzentwurf der Volksinitiative "WIR gegen die Rechtschreibreform"Drucksache 14/640	16
7. Bericht des Ministeriums für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau über die Fortsetzung der Städtebauförderungen 1998 bis 2002	17
8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.Drucksache 14/39	19
9. Verschiedenes	20

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) 18. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Drucksache 14/10 (überwiesen am 13. Juni 1996 an den Innen- und Rechtsausschuß und an alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

b) 19. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Drucksache 14/600 (überwiesen am 24. April 1997 an den Innen- und Rechtsausschuß und an alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

MDgt Dr. Bäumler führt aus, sehe man sich die beiden vorliegenden Tätigkeitsberichte an, falle auf, daß darin viele Kritikpunkte angesprochen seien. Dabei werde es auch bleiben, solange Kritik angebracht sei. Allerdings entstehe dadurch der Eindruck, daß der Datenschutz Bedenken gegen alles habe. Dem sei nicht so. Es gebe eine Reihe von Dingen, die positiv seien. Im Rahmen des 19. Tätigkeitsberichts sei der Versuch gemacht worden, aufzuzeigen, wofür der Datenschutz stehe, was er bewirkt habe und welchen positiven Einfluß er ausgeübt habe. Die Kritik sei Mittel zum Zweck, nämlich dem, die Rechte der Menschen auch im Computerzeitalter zu schützen. - Gelegentlich werde der **Datenschutz** in der Öffentlichkeit als **Problem** dargestellt. Dem sei nicht so. Datenschutz sei vielmehr die **Lösung des Problems**. - Die positiven Entwicklungen im Bereich der Verwaltung in Schleswig-Holstein kämen in der öffentlichen Berichterstattung naturgemäß ein wenig zu kurz. - Kontrolle sei und bleibe unverzichtbar, und zwar auch im Rahmen der Modernisierung, der Kosteneinsparung und der Verschlinkung des Staates.

Bereits im 19. Tätigkeitsbericht sei eine neue Kontrollmethode dargestellt worden. Darüber werde im nächsten Datenschutzbericht ausführlich Bericht erstattet werden. In diesem Zusammenhang sei anzufügen, daß die vom Datenschutzbeauftragten durchgeführte "Datenschutzakademie" eine ideale Ergänzung seiner Beratungs- und Kontrolltätigkeit sei.

MDgt Dr. Bäumler berichtet weiter, im Rahmen der Berichterstattung des 18. Tätigkeitsberichts habe der den Schwerpunkt darauf gelegen, wohin Datenschutzmängel führen könnten, welche konkreten Folgen für Menschen aus Datenschutzverstößen entstünden. Im folgenden gibt er einen kurzen Überblick über die im 18. und 19. Tätigkeitsbericht dargestellten Themen.

Zusammenfassend sei - so fährt MDgt Dr. Bäumler fort - zu sagen, daß derjenige, der keine klare Konzeption für den EDV-Einsatz habe und außerdem die Regularien nicht einhalte, häufig nicht nur gegen Datenschutzrecht verstoße, sondern unter Umständen auch unnützes Geld ausbebe und Probleme habe, die weit über das Datenschutzrecht hinausgingen. Erfahrungsgemäß handle derjenige, der sich an die Datenschutzordnung halte, im Prinzip auch im Bereich der EDV vernünftig. Bei Kontrollen habe er häufig den Eindruck gewonnen, daß im Bereich der Neueinführung von EDV zu sehr der schnelle Erfolg zähle und die häufig erst später auftretenden negativen Erfolge nicht gesehen würden.

Im folgenden bezieht sich MDgt Dr. Bäumler auf die mögliche künftige Entwicklung und führt aus, daß es sich im Datenschutzbereich um einen dynamischen Bereich handle, in dem stetiger Wandel gegeben sei. Hier wolle er drei Aspekte ansprechen.

Erstens: **Datenschutz durch Technik!** Hierbei handle es sich um einen neueren Aspekt, der gegenwärtig tragender Aspekt der Datenschutzdiskussion in der gesamten Bundesrepublik sei. In diesem Zusammenhang weist er auf die im Jahr 1996 durchgeführte "Sommerakademie" hin. Dem liege der Gedanke zugrunde, die Erhebung von Daten von vornherein zu vermeiden, sie dort, wo dies nicht vermieden werden könne, zu anonymisieren, und sie dort, wo eine Anonymisierung nicht möglich sei, zu verschlüsseln und möglicherweise selbsttätige Löschungen einzubauen, wo dies zu verantworten sei. - Einer der Schlüssel für die Zukunft des Datenschutzes liege aber in der Technik selbst.

Zweitens: Wie werde der **Weg in die Informationsgesellschaft** aussehen? - Er habe kein Problem mit der Datenverarbeitungstechnik als solche, behalte sich allerdings die Freiheit zu fragen, wozu der Einsatz von Computern diene. Es gehe also nicht um das Ob, sondern um das Wie. Es gebe gegenwärtig hoffnungsvoll stimmende Signale des Bundesgesetzgebers, beispielsweise das Gesetzgebungsverfahren zum Multimedia-Bereich und den Entwurf eines Staatsvertrages zum Multimedia-Bereich. Es gebe außerdem einen Entwurf, das Bundesdatenschutzgesetz an die Richtlinie der Europäischen Union anzupassen. Dieser Entwurf gehe ihm, MDgt Dr. Bäumler, noch nicht weit genug. Eine Gesetzesänderung sollte

die bestehenden technischen Möglichkeiten berücksichtigen. Die Landesdatenschutzgesetze kennen beispielsweise die Begriffe "Chipkarte" und "Netz" nicht. Im Bereich von Chipkarten sei zu klären, wer speichernde Stelle sei, im Bereich der Netze müsse überlegt werden, ob der Gesetzgeber Vorschriften für die Einrichtung und den Betrieb von Netzen aufstellen oder der Praxis überlassen wolle.

Zur Kenntnis genommen werden müsse, daß der Staat in bestimmten Bereichen der Technik an seine Grenzen stoße. Er könne den Bürger beispielsweise nicht umfassend vor dem schützen, was sich im Internet befinde. Viele Dinge könnten nicht mehr verhindert werden. Der Staat könne nicht mehr umfassend für die Einhaltung des Datenschutzes sorgen. Erforderlich sei vielmehr, daß die Bürger das in Teilen selbst in die Hand nähmen. In Teilen der Literatur spreche man in diesem Zusammenhang von der "Ohnmachtserfahrung des Staates".

Drittens: Welche Rolle werde der Datenschutz beim **Übergang in die Informationsgesellschaft** spielen? - In Schleswig-Holstein habe sich die Behörde des Datenschutzbeauftragten auf einen Servicebetrieb sowohl der Behörden als auch dem Bürger gegenüber eingestellt. Das spiegele sich besonders in den Beratungsangeboten des Datenschutzbeauftragten wider. Wenn der Datenschutzbeauftragte in dieser Informationsgesellschaft "mitspielen" wolle, brauche er ein entsprechendes technisches Know-how. Diese Konsequenz sei in den letzten Jahren gezogen worden. Die Personalverstärkungen in den letzten Jahren seien fast vollständig in den technischen Bereich gegangen. Die Dienststelle des Datenschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein habe, verglichen mit anderen Behörden, den höchsten Technikeranteil. Sie sei auch bereit, weiter in diese Richtung zu denken. Dies sei der Schlüssel für die Zukunft auch des Datenschutzes.

Datenschützer seien unverzichtbare Begleiter auf dem Weg in die Informationsgesellschaft. Der Staat dürfe nicht zulassen, daß die Informationsgesellschaft nur etwas für Freaks und Aufsteiger werde. Alle müßten die Chance haben, sich dort wiederzufinden und daran teilzuhaben.

Im Rahmen einer kurzen Diskussion über die Behandlung der Teile der Tätigkeitsberichte des Landesdatenschutzbeauftragten, bei denen mit den betroffenen Ministerien kein Einvernehmen erzielt worden ist, tendieren die Ausschußmitglieder dahin, die betroffenen Ministerien - vergleichbar mit der Beratung der Bemerkung des Landesrechnungshofs - zu bitten, im Ausschuß eine Stellungnahme dazu abzugeben. - In diesem Zusammenhang merkt Abg. Geißler an, daß die Beteiligung der Fachausschüsse eine Art Zuarbeit für den federführenden Innen- und Rechtsausschuß darstellen solle. Er hält es für geboten, die Fachausschüsse darauf

hinzuweisen, daß der Innen- und Rechtsausschuß auf den in den Fachausschüssen vorhandenen Sachverstand angewiesen sei, sie sich also auch inhaltlich mit dem Tätigkeitsbericht auseinandersetzen sollten.

Nach den Worten von Abg. Kubicki diene die **Arbeit des Datenschutzbeauftragten** insbesondere zur Beurteilung der Fragen, ob Verwaltungshandeln effektiv sei und ob parlamentarische Vorgaben berücksichtigt würden. Eine wesentliche Stärkung der Funktionsfähigkeit des Datenschutzbeauftragten wäre, wenn die **Parlamentarier** wenigstens dafür Sorge trügen, daß seinen Empfehlungen auf Verwaltungsebene gefolgt werde. Er beantrage daher, die Sozialministerin zu bitten, in der nächsten Sitzung eine Stellungnahme zu der Frage abzugeben, warum sie den Vorschlägen des Datenschutzbeauftragten nicht gefolgt ist.

Nach Auffassung des Abg. Geißler sind im wesentlichen zwei Bereiche zu beachten, nämlich die aktuellen Verstöße, die ihn insbesondere im Bereich der Krankenhausverwaltung und im Gesundheitsbereich besorgten, sowie der fehlenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, nämlich im Schulbereich, im Umweltbereich sowie beim Landtag.

Abg. Kähler fragt nach der konkreten Umsetzung der Kontrollfunktion des Datenschutzbeauftragten im Schulbereich nach der anstehenden Änderung des Schulgesetzes.

MDgt Dr. Bäumler geht zunächst auf den Bereich Nutzung privater **PC** im **Schulbereich** ein und erinnert an seine Ausführungen zum 17. Tätigkeitsbericht. Das Verbot der häuslichen Nutzung von PC sei insofern problematisch, als sich viele nicht daran hielten und bei einem Verstoß in der Regel keine Sanktion zu erwarten sei. Er halte es daher für besser, eine Situation zu schaffen, in der die Nutzung von privaten PC unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen werden könne. Die Umsetzung dieser Möglichkeit sei nach seinem Eindruck auf dem besten Weg, der zu einem "glücklichen Ende" führen könne. Das Thema der Kontrollen von Personaldaten im privaten Bereich sei im übrigen nicht allein auf den Schulbereich beschränkt. Auch andere könnten auf die Idee kommen, Daten mit nach Hause zu nehmen. Bei der Kontrolle der Lehrer sei zum einen die Anzahl der Lehrer zu sehen, zum anderen die Tatsache, daß private PC in der Regel in Privatwohnungen stünden. Zu fragen sei, ob der Datenschutzbeauftragte in privaten Wohnungen der Lehrer prüfen könne. Wie eine Kontrolle realisiert werden könne, darüber müsse nachgedacht werden; neue Strategien müßten überlegt werden. Eine konkrete Möglichkeit der Prüfung sehe er derzeit noch nicht.

MDgt Dr. Bäuml er wendet sich im folgenden Fragen zu, die im Rahmen der kurzen Diskussion bezüglich des weiteren Verfahrens gestellt worden sind und führt dazu aus, wenn der Datenschutzbeauftragte einmal ein Problem aufgegriffen habe, verfolge er dieses hartnäckig und trage es unter Umständen drei-, viermal vor. Wenn ein Ministerium die klare Position vertrete, es wolle den Anregungen des **Datenschutzbeauftragten** nicht folgen, sei es dann Sache des Parlaments, dazu Stellung zu nehmen. Er halte es für eine gute Idee, bei strittig gebliebenen Fragen das entsprechende **Ministerium** um entsprechende Stellungnahme zu bitten. - **Unterschiedliche Auffassungen** zwischen Datenschutzbeauftragtem und Innenminister gebe es in drei Bereichen, bei INPOL-Neu (auf welcher rechtlichen Grundlage solle künftig Datenübermittlung erfolgen?) -, bei POLDOK sowie bei der Frage einer Datenbasis im Polizeibereich, die eine Auswertung dahin zulasse, welche Einsatzbefugnisse welches Resultat erbracht hätten, wie es beispielsweise in den USA gemacht werde. Dann könne über die Frage nachgedacht werden, ob andere Polizeibefugnisse erforderlich seien. - In diesem Zusammenhang sagt er auf eine Bitte des Vorsitzenden zu, dem Ausschuß eine Aufstellung über die Bereiche zuzuleiten, in denen keine Einigung erzielt worden ist.

Er geht sodann auf die Hinweise des Abg. Geißler bezüglich der **bestehenden Gesetzgebungsdefizite** ein und führt aus, im Schulbereich scheine man sich aus seiner Sicht auf dem richtigen Weg zu befinden. Zum Umweltbereich sei zu berichten, daß ihm Entwürfe zur Änderung des Landesabfallgesetzes sowie des Landeswassergesetzes bekannt seien, die in die richtige Richtung gingen. Bezüglich des Landtages sei zu sagen, daß er den Erlaß einer Datenschutzverordnung begrüßen würde. Streitig sei hier, ob es notwendig sei, vor dem Erlaß einer Verordnung eine entsprechende Verordnungsermächtigung im Datenschutzgesetz zu erlassen. Er vertrete die Auffassung, es sei möglich, zuerst eine entsprechende Verordnung in Kraft treten zu lassen und die förmlichen Rechtsgrundlagen dann zu schaffen, wenn weitere Änderungen des Landesdatenschutzgesetzes erforderlich seien. In diesem Zusammenhang betont er, dringend erforderlich sei die Verabschiedung eines Sicherheitsüberprüfungsgesetzes.

Abg. Geißler geht auf die Anregung von MDgt Dr. Bäuml er bezüglich der erforderlichen Datenbasis bei der Polizei ein und hält dies für sehr aufwendig. - Demgegenüber verweist MDgt Dr. Bäuml er auf die in den USA geübte Praxis. Ursache und Wirkung dürften nicht verwechselt werden; notwendig seien die richtigen Statistiken. Im übrigen sei zu überlegen, über wie viele Dinge in der Bundesrepublik Statistiken geführt würden. Gegebenenfalls sei anderer Verwaltungsaufwand zurückzufahren und der Sicherung von Grundrechten Vorrang zu geben.

Abg. Geißler geht sodann auf den Schulbereich ein und vertritt die Auffassung, daß die Beratung der Lehrkräfte im Vordergrund zu stehen habe. Bei der Vielzahl der Lehrkräfte sei eine Überprüfung des Umganges mit personenbezogenen Daten kaum möglich. Außerdem seien Überprüfungen rechtlich schwer durchführbar. Daher liege für ihn der Schwerpunkt im Bereich der Datensicherheit, darin, daß der Zugriff unbefugter Dritter auf den Datenbestand ausgeschlossen sein müsse.

Abg. Kähler hält es für sinnvoll, im Rahmen einer der nächsten Sitzungen über die Themen INPOL, POLDOK und Staatsschutz zu diskutieren. Sie geht sodann auf eine mögliche Datenschutzverordnung für den Landtag ein und schlägt vor, auf der Grundlage des vom Landesdatenschutzbeauftragten vorgelegten Entwurfs in interfraktionelle Gespräche einzutreten mit dem Ziel, nach der Sommerpause einen entsprechenden Entwurf in den Landtag einzubringen, und eine entsprechende Gesetzesermächtigung zu einem späteren Zeitpunkt zu erlassen. - Abg. Sporendonk erklärt ihre Bereitschaft, an einer Datenschutzverordnung des Landtages mitzuarbeiten.

Abg. Kubicki fragt, ob man möglicherweise bei der Nutzung von EDV-Systemen künftiger dazu übergehen müsse, zur datenschutzrechtlichen Absicherung ein **Verschlüsselungsgebot** vorzugeben. - MDgt Dr. Bäumler stimmt dem zu und plädiert für eine Förderung des Einsatzes von **Verschlüsselungstechniken** im privaten Bereich. Im übrigen werde sich in den nächsten Jahren auch die Frage stellen, ob nicht vom Staat zu verlangen sei, daß er die von ihm übermittelten Daten verschlüssele. In diesem Zusammenhang erinnert er an seine Stellungnahme bei der Beratung und Beschlußfassung über das sogenannte GAST-Gesetz hinsichtlich der Übermittlung von Daten zwischen Staatsanwaltschaften und zwischen Staatsanwaltschaften und Datenzentrale. Er äußert seine Auffassung, daß in diesem Bereich künftig voraussichtlich ein Verschlüsselungsgebot erforderlich sei. Weiter erinnert er an seine immer wieder erhobene Forderung, Datenübermittlungen im Bereich der Polizei, so auch im Sprechfunkverkehr, zu verschlüsseln.

Der Ausschuß faßt einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Innen- und Rechtsausschuß bittet die beteiligten Fachausschüsse, sich gegenüber dem federführenden Innen- und Rechtsausschuß inhaltlich, ihre Fachbereiche betreffend, zu äußern.
2. Der Innen- und Rechtsausschuß nimmt die Anregungen des Datenschutzbeauftragten auf und berät deren Umsetzung, Beginn in der nächsten Sitzung, mit den betroffenen Ressorts.

3. Die Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird gebeten, in der nächsten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses zu den Ausführungen des Datenschutzbeauftragten, insbesondere zu Nr. 10.1 des 19. Tätigkeitsberichts, Stellung zu nehmen.

4. Die datenschutzpolitischen Sprecher der Fraktionen werden beauftragt, in Beratungen über einen Entwurf einer Datenschutzverordnung des Landtages einzutreten mit dem Ziel, nach der Sommerpause 1997 eine entsprechende Verordnung in den Landtag einzubringen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht des Innenministeriums über den Sachstand bezüglich der
Strukturreform beim Bundesgrenzschutz**

hierzu: Umdruck 14/753

MDgt Ziercke gibt einen Überblick über den gegenwärtigen Sachstand sowie die vom Innenminister beim Bundesminister des Inneren vorgelegten Stellungnahme.

In der folgenden kurzen Diskussion werden die Standorte Flensburg und Bredstedt angesprochen; auf die jeweiligen Besonderheiten dieser Standorte wird hingewiesen.

Abg. Schlie bittet darum, den Ausschuß unverzüglich zu informieren, sobald eine Standortentscheidung des Bundesministers des Inneren vorliegt. - MDgt Ziercke sagt dies zu.

In diesem Zusammenhang gibt der Vorsitzende bekannt, auf Bundesebene sei geplant, das Stationierungskonzept bis Ende Juni vorzulegen, eine Frist bis zur Abgabe einer Stellungnahme bis Ende September einzuräumen und dann eine endgültige Entscheidung zu treffen.

Der Ausschuß wird die Diskussion zu diesem Thema zu gegebener Zeit wieder aufgreifen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung über den Entwurf eines
Raumordnungsberichts (Neuregelung des zentralörtlichen Systems)**

hierzu: Umdruck 14/752

MDgt Dr. Kühl gibt einen Überblick über den Entwurf des Raumordnungsberichts "Zentralörtliches System", Umdruck 14/752, und geht insbesondere auf die Gesetzeslage, den Inhalt sowie die vorgeschlagenen Änderungen ein.

Der Ausschuß bittet die Vorsitzenden der betroffenen Ausschüsse, sich über das weitere Verfahren bezüglich der Beratung zu verständigen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Stellungnahme in dem Organstreitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dreier Abgeordneter des Deutschen Bundestages zum Petitionsinformationsrecht

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 15. April 1997 Umdruck 14/682

Der Ausschuß beschließt ohne Aussprache einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, keine Stellungnahme in dem oben genannten Verfahren abzugeben.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 14/476 (überwiesen am 20. Februar 1997 an den Innen- und Rechtsausschuß und den Europaausschuß)

Nach den Worten von Abg. Schlie ist es nach Auswertung der vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen notwendig, eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Der Ausschuß kommt überein, eine mündliche Anhörung durchzuführen. Der Kreis der Anzuhörenden soll gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses bis zum 4. Juni 1997 benannt werden.

Als Termin für die Anhörung legt der Ausschuß Donnerstag, den 4. September 1997, fest.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Volksinitiative "WIR gegen die Rechtschreibreform" Drucksache 14/640 (überwiesen am 24. April 1997 an den Bildungsausschuß, den Eingabenausschuß und den Innen- und Rechtsausschuß)

Auf Antrag des Abg. Puls vertagt der Ausschuß die Beratung und Beschlußfassung bei sechs Enthaltungen auf seine Sitzung am 4. Juni 1997.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministeriums für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau
über die Fortsetzung der Städtebauförderungen 1998 bis 2002**

St Dr. Müller trägt den aus Umdruck 14/779 ersichtlichen Bericht vor.

Auf eine Frage der Abg. Kähler schildert MR Pook das interne **Vorauswahlverfahren**, nach dem 26 Städte in Schleswig-Holstein zur Abgabe von Anträgen aufgefordert worden sind. Sie trägt vor, in Absprache mit der Kommunalabteilung, der Bauabteilung des Innenministeriums, der Landesplanung sowie in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden sei versucht worden, eine regional ausgewogene Verteilung zu finden; berücksichtigt worden seien die vier kreisfreien Städte sowie im Durchschnitt je zwei Städte pro Kreis. - St Dr. Müller weist darauf hin, daß es sich dabei nicht um eine abschließende Liste handele. Im übrigen sei auch die Frist bis zur Abgabe von Anträgen noch nicht abgelaufen.

Auf eine Frage des Vorsitzenden antwortet MR Pook, die **Förderziele** der bereits **angelaufenen Städtebauförderungsmaßnahmen** seien im wesentlichen erreicht, wenn auch an der einen oder anderen Stelle noch ein letzter Baustein im Sanierungskonzept fehle. Die Landesregierung habe sich dahin entschieden, die Städtebauförderung in eine neue Richtung zu lenken, nämlich hin zu kleineren Maßnahmen mit geringerer Förderintensität. Dies sei zu sehen vor dem Hintergrund des zur Verfügung stehenden Finanzvolumens im Bereich der Städtebauförderung; teure Einzelmaßnahmen seien nicht mehr finanzierbar. - Auf Nachfragen der Abg. Kähler berichtet MR Pook, daß inzwischen alle schleswig-holsteinischen Städte aufgefordert seien, Anträge vorzulegen. Alle eingereichten Anträge würden in die Prüfung einbezogen werden. Auf eine weitere Nachfrage der Abg. Kähler antwortet MR Pook, das Thema "Denkmalschutz" sei - insbesondere wegen seiner Kostenträchtigkeit - aus dem Zentrum der Ziele der Städtebauförderung herausgenommen worden. Dies bedeute nicht, daß es völlig weggefallen sei. Weitergeführt würden beispielsweise Projekte in Lübeck und Flensburg.

Sie bezieht sich sodann auf die Ausführungen von St Dr. Müller und wiederholt, **städtebauliche Entwicklung** bedeute, bestehende Potentiale zu nutzen, beispielsweise im Rahmen der Reaktivierung von zentrumsnahen Gewerbe-, Militär- und Industriebrachen. In diesem Zusammenhang nennt sie weiterhin die städtebauliche Weiterentwicklung, unter Umständen eine Nachverdichtung sowie die soziale Stabilisierung von Großsiedlungen.

Auf eine Frage des Vorsitzenden zum Themenkomplex **Sanierungssatzung/Bauordnungsrecht** weist MR Pook darauf hin, die Landesregierung empfehle den Gemeinden, Sanierungssatzungen aufzuheben, wenn Sanierungen abgeschlossen seien oder keine weiteren Förderungen mehr liefen. - Der Vorsitzende legt dar, daß Maßnahmen häufig - finanziert aus dem Treuhandvermögen - weitergeführt würden. In manchen Fällen sei die Sanierungssatzung ordnungsrechtlich hinderlich. Er möchte wissen, ob die vorhandene Sanierungssatzung in diesem Fall aufgehoben werden könne. - MR Pook antwortet, das Bauordnungsrecht gelte sowieso. Solange eine Sanierungssatzung existiere, bestehe lediglich der zusätzliche sanierungsrechtliche Vorbehalt. Wenn der sanierungsrechtliche Vorbehalt nicht mehr aufrechterhalten werden könne, weil eine Finanzierung einer Maßnahme nicht mehr möglich sei, müsse die sanierungsrechtliche Genehmigung erteilt werden. - Auf einen Hinweis des Vorsitzenden merkt MR Pook an, daß die Sanierungssatzung lediglich ein Gebiet festlege, in dem das besondere Städtebaurecht gelte. Sie vertritt die Auffassung, daß eine Stadt selbst entscheiden müsse, inwieweit sie mit Ablauf des Sanierungsverfahrens einen B-Plan aufstelle, um Sanierungsziele zu sichern. Dies laufe parallel und schließe einander nicht aus. - Der Vorsitzende wiederholt seine Frage, ob es möglich sei, eine Sanierungssatzung frühzeitig aufzuheben, eine Restsanierung über das Treuhandvermögen abzuwickeln und somit über das Bauordnungsrecht Fehlentwicklungen zu verhindern. - MR Pook bejaht dies. Sie weist darauf hin, daß die Veränderungssperre außerhalb von Sanierungsgebieten während der Aufstellung eines B-Plans ein gleichwertiges Instrument zur Verweigerung der sanierungsrechtlichen Genehmigung sei, solange die Satzung laufe. Im übrigen seien ihr Probleme in diesem Bereich nicht bekannt.

Der Vorsitzende möchte weiter wissen, ob von seiten der Landesregierung Vorschläge zur Einsetzung von **Sanierungsträgern** gemacht würden und ob es eine Präferenz bestimmter Sanierungsträger gebe. - MR Pook antwortet, wenn ein Sanierungsträger eingesetzt werden solle und die Landesregierung um Rat gefragt werde, nenne sie die drei überörtlichen Sanierungsträger, die es in Schleswig-Holstein gebe. Daneben existierten Sanierungsträger auf örtlicher Ebene sowie in anderen Bundesländern.

Vom Vorsitzenden nach der **Perspektive der Städtebauförderung** auf Bundesebene gefragt, berichtet Ang. Dr. Güldeberg, die Länder verträten gegenüber dem Bund die Position, daß erstens das Volumen in Höhe von jährlich etwa 60 Millionen DM für die alten Bundesländer nicht ausreiche und zweitens ein Mehrjahresprogramm notwendig sei, da Sanierungsplanungen

in der Regel über einen längeren Zeitraum liefern. Es sei allerdings nicht erkennbar, daß der Bund diesen Forderungen nachkommen werde.

Der Vorsitzende schließt die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/39 (überwiesen am 23. Mai 1996) - Verfahrensfragen -

Die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringen den aus Umdruck 14/755 ersichtlichen Änderungsantrag ein.

Auf Antrag des Abg. Puls vertagt der Ausschuß die Beratung und Beschlußfassung bis zu seiner nächsten Sitzung am 4. Juni 1997.

Der Ausschuß strebt an, die Beratung in seiner nächsten Sitzung abzuschließen, so daß die zweite Lesung des Gesetzentwurfs in der Juni-Tagung des Landtages erfolgen kann.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß sich die zur Einsichtnahme angeforderten Akten zum Thema "Todesermittlungsverfahren Dr. Barschel" bis einschließlich 6. Juni 1997 in den Räumen der Landtagsverwaltung befinden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:30 Uhr.

gez. Heinz Maurus
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin